Landtag von Baden-Württemberg
18. Wahlperiode

Drucksache 18 / 755
20.10.2026
Geänderte Fassung

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stärkung der Resilienz des baden-württembergischen Wissenschaftssystems und Schutz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor politisch motivierter Einflussnahme

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Formen von politisch motivierter Einflussnahme auf Forschung und Lehre verzeichnet werden;

2. wie sie die aktuelle Gefährdungslage für die Wissenschaftsfreiheit und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg bewertet;

3. welche Bedeutung die Landesregierung Kampagnen in sozialen Medien und Cyberangriffen für die Gefährdung von Forschenden, Lehrenden sowie wissenschaftlichen Einrichtungen beimisst;

4. wie sie die Gemeinsame Deklaration der Wissenschaftsministerkonferenz „Wissenschaftsfreiheit und Resilienz – Grundlagen eines starken Wissenschaftssystems“ vom 9. Juli 2026 bewertet und welche Handlungsbedarfe sie daraus für Baden-Württemberg ableitet;

5. welche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Wissenschaftssystems die Landesregierung im Rahmen des von Baden-Württemberg und Brandenburg angestoßenen Prozesses bereits eingeleitet hat;

6. welche rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes vor politischer Einflussnahme schützen;

7. wie eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gesichert und eine sachfremde Einflussnahme über die Vergabe oder Kürzung von Mitteln verhindert wird;

Eingegangen: 20.10.2026 / Ausgegeben: 18.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Baden-Württemberg durch politisch motivierte Einflussnahme, insbesondere durch Einschüchterungen, Bedrohungen und Hasskampagnen, bewertet und welche Unterstützungsbedarfe sie daraus ableitet;

9. welche Strukturen, Ansprechstellen oder Unterstützungsangebote an den Hochschulen des Landes für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestehen, die aufgrund ihrer Forschung Ziel von Bedrohungen, Kampagnen oder rechtlichen Angriffen werden;

10. welche weiteren Maßnahmen sie gemeinsam mit anderen Ländern sowie auf Ebene der Wissenschaftsministerkonferenz plant, um die Resilienz des Wissenschaftssystems gegenüber politisch motivierter Einflussnahme bundesweit zu stärken.

20.10.2026

Saint-Cast, Köhler, Andreas Schwarz

und Fraktion

Begründung

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist ein zentraler Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Zugleich berichten Forschende bundesweit wie international zunehmend von Einschüchterungen, organisierten Hasskampagnen, Bedrohungen oder juristischen Druckstrategien, die sich gezielt gegen wissenschaftliche Arbeit zu gesellschaftlich kontroversen Themen richten. Besonders betroffen sind unter anderem Forschende zu Rechtsextremismus, Klima-, Transformations- oder Genderforschung. Solche Entwicklungen können dazu führen, dass wissenschaftliche Arbeit aus Angst vor persönlichen Konsequenzen eingeschränkt wird und damit die Wissenschaftsfreiheit faktisch unter Druck gerät.

Vor diesem Hintergrund hat Baden-Württemberg gemeinsam mit Brandenburg und im Auftrag der Wissenschaftsministerkonferenz der Länder einen bundesweiten Prozess zur Stärkung der Resilienz des Wissenschaftssystems angestoßen. Angesichts aktueller politischer Entwicklungen wie zunehmender Wahlerfolge demokratiefeindlicher Parteien stellt sich die Frage, wie Forschende geschützt werden können. Befunde des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zeigen eine Zunahme von Anfeindungen und Wissenschaftsfeindlichkeit gegenüber Forschenden. Auch die derzeitigen internationalen Entwicklungen, dokumentiert im Scholars at Risk Report 2025, verdeutlichen, wie schnell politische Einflussnahme die institutionelle Handlungsfähigkeit und Wissenschaftsfreiheit unter Druck setzen kann. Daher weisen wissenschaftliche Handlungsempfehlungen wie das Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg darauf hin, dass einzelne Hochschulen solche Herausforderungen nur begrenzt allein bewältigen können und koordinierte Unterstützungsstrukturen erforderlich sein können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2026 Nr. MWK31-0141.5-85/2/2 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Formen von politisch motivierter Einflussnahme auf Forschung und Lehre verzeichnet werden;

Derzeit sind der Landesregierung keine konkreten Fälle politisch motivierter Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit in Baden-Württemberg bekannt.

2. wie sie die aktuelle Gefährdungslage für die Wissenschaftsfreiheit und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg bewertet;

3. welche Bedeutung die Landesregierung Kampagnen in sozialen Medien und Cyberangriffen für die Gefährdung von Forschenden, Lehrenden sowie wissenschaftlichen Einrichtungen beimisst;

8. wie die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Baden-Württemberg durch politisch motivierte Einflussnahme, insbesondere durch Einschüchterungen, Bedrohungen und Hasskampagnen, bewertet und welche Unterstützungsbedarfe sie daraus ableitet;

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 2, 3 und 8 gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung misst gezielten Einschüchterungs- und Diffamierungskampagnen in sozialen Medien sowie Cyberangriffen auf wissenschaftliche Einrichtungen eine besondere Bedeutung bei. Solche Vorgehensweisen können einzelne Personen, die freie wissenschaftliche Betätigung und die Funktionsfähigkeit von Forschungs- und Lehrbetrieben beeinträchtigen.

Durch hohe Reichweite und schnelle Verbreitung können Kampagnen in sozialen Medien das Sicherheitsgefühl, die psychische Gesundheit und die persönliche Sicherheit der Betroffenen stark belasten und sie aus öffentlichen Debatten oder der Wissenschaftskommunikation zurückziehen. Gezielte Desinformation kann zudem das Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse schwächen. Cyberangriffe gefährden Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit wissenschaftlicher Daten und IT-Systeme. Konsequenzen können Datenabfluss, Manipulation oder Verlust von Forschungsdaten sowie erhebliche Einschränkungen der betroffenen Institutionen sein. Täter können beispielsweise finanziell, politisch oder ideologisch motiviert oder staatlich gesteuert sein; eine belastbare Zuordnung erfordert jeweils die Bewertung der Gesamtumstände.

Die Landesregierung sieht diese Entwicklungen mit Sorge. Dies kann auch zu Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen.

Die Landesregierung zielt mit verschiedenen Maßnahmen darauf ab, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zur Prävention gehören – neben der konsequenten Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen – die frühzeitige Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung. In besonderer Verantwortung stehen hier insbesondere die Rektorate und Präsidien der Universitäten und Hochschulen vor Ort. Zu den vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen wird auf die nachfolgende spezifische Darstellung zur Ziffer 9 verwiesen.

Die Landesregierung nimmt die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität ebenfalls sehr ernst. Bereits ab dem Landeshaushalt 2019 wurden den Hochschulen sukzessive 58 Stellen für Informationssicherheitsbeauftragte sowie ein hochschulübergreifendes Kernteam und Sachmittel in Höhe von derzeit rund 6,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Informations- und Cybersicherheit ist für Forschung, Lehre und die Handlungsfähigkeit des Staates essenziell; aktuelle Angriffe, etwa auf das Hochschulservicezentrum BW, verdeutlichen den Investitionsbedarf für ein Informationssicherheits-Managementsystem, die Härtung der IT-Infrastruktur und personelle Verstärkung.

4. wie sie die Gemeinsame Deklaration der Wissenschaftsministerkonferenz „Wissenschaftsfreiheit und Resilienz – Grundlagen eines starken Wissenschaftssystems“ vom 9. Juli 2026 bewertet und welche Handlungsbedarfe sie daraus für Baden-Württemberg ableitet;

5. welche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Wissenschaftssystems die Landesregierung im Rahmen des von Baden-Württemberg und Brandenburg angestoßenen Prozesses bereits eingeleitet hat;

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

Die Debatte über Wissenschaftsfreiheit, Glaubwürdigkeit der Wissenschaft und Resilienz des Wissenschaftssystems ist von großer Relevanz, da das Wissenschaftssystem durch internationale aber auch nationale Kräfte zunehmend unter Druck gerät. Herausfordernd ist, dass es für viele Aspekte keine einfach zu verordnenden Lösungen gibt, sondern vielmehr die Mitwirkung aller Akteure im Wissenschaftssystem sowie derer aus Politik und Gesellschaft gefragt ist.

Der unter Federführung von Frau Ministerin Schüle, Brandenburg, und Ministerin Olschowski über die Wissenschaftsministerkonferenz angestoßene Diskussionsprozess zur Resilienz des Wissenschaftssystems fügt sich in zeitgleiche Debatten im Wissenschaftssystem insgesamt ein. Die Deklaration der Wissenschaftsministerkonferenz bildet dabei einen wichtigen Meilenstein, denn sie erweitert den Blick auf Wissenschaftsfreiheit und Resilienz: Sie versteht diese nicht nur als Abwehr staatlicher Eingriffe oder politisch-motivierter Angriffe, sondern auch als Frage der finanziellen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit. Dass sich die sechzehn Länder-Wissenschaftsministerien trotz ihrer individuellen wissenschaftspolitischen Interessenslagen und Handlungsspielräume öffentlich hierzu bekennen und den Wert die Wissenschaft erneut betonen, ist von wesentlicher Bedeutung, da sich ihr Handeln hieran messen lässt.

Es wird sich zeigen, ob alle Länder bereit sind, Wissenschaftsfreiheit auch dann institutionell und finanziell zu verteidigen, wenn dies mit eigenen wissenschafts- oder haushaltspolitischen Interessen und Prioritäten kollidiert. Baden-Württemberg stärkt und verteidigt die Wissenschaftsfreiheit bereits seit Jahrzehnten konsequent und aus eigenem Bestreben (vgl. Antworten zu Ziffer 6.). Aktuell liegt daher der Fokus im Wahren und Bewusstmachen der bestehenden Mechanismen für ein resilientes Wissenschaftssystem.

Die Deklaration richtet sich zunächst an die Wissenschaftsministerien der Länder und des Bundes. Allerdings kann Wissenschaftsfreiheit/-resilienz nicht allein durch Ministerien sichergestellt werden. Eine Erklärung allein schafft noch keine rechtlichen oder finanziellen Schutzgarantien. Auch Hochschulleitungen, Fakultäten, Wissenschaftsorganisationen, Studierendenvertretungen und einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen aktiv ihre Verantwortung übernehmen.

Ein resilientes Wissenschaftssystem kann nicht allein auf nationaler Ebene existieren, denn Wissenschaft ist auf den globalen Austausch angewiesen. Bereits 2025 hat das Land mit insgesamt 23,6 Millionen Euro das größte Landesprogramm zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der bedrohten Wissenschaftsfreiheit aufgelegt – das Zukunftspaket Global Partnership in Science. Auf die besondere aktuelle Situation in den USA ausgerichtet kommen gezielte Kooperationen zwischen der Universität Heidelberg mit der Universität Harvard sowie aktuell der Universität Stuttgart

mit dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) hinzu. Das Interesse zur Kooperation mit dem Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zeugt von der internationalen Reputation als ein Standort mit einem vergleichsweise resilienten Wissenschaftssystem, der die Wissenschaftsfreiheit achtet.

6. welche rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes vor politischer Einflussnahme schützen;

Grundlegend schützt Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit von Forschung und Lehre. Dies umfasst insbesondere die freie Wahl von Forschungsthemen und Fragestellungen, die Entscheidung über wissenschaftliche Methoden, die eigenständige Bewertung von Forschungsergebnissen, die Veröffentlichung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Freiheit wissenschaftlicher Lehre.

Die Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg greift dies seit 1953 ebenfalls auf und sichert den Hochschulen in Artikel 20 ihre Autonomie im Rahmen der Selbstverwaltung sowie bestimmten Hochschulen, jenen mit Promotionsrecht, in Artikel 85 ihren Bestand zu. Der hohe Stellenwert der Wissenschaftsfreiheit, der Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist in Baden-Württemberg damit grundlegendstes Verständnis. Die Wahrung dessen ist jedoch kontinuierlich von allen Akteuren aktiv zu beachten und einzufordern.

Das Landeshochschulgesetz (LHG) setzt einen normativen Rahmen zum Schutz dieses Grundverständnisses. Neben der erneuten Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium in § 3 LHG verankert es in § 8 LHG die Rechtsstellung der Hochschulen und ihr Recht auf Selbstverwaltung. Damit erfolgt die Klarstellung, dass die Hochschulen als rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts zwar nachgeordneter Bereich, aber nicht nachgeordnete Behörden des Wissenschaftsministeriums sind.

Die Gremien der Selbstverwaltung der Hochschulen sowie die Mitwirkung der Hochschulangehörigen sind ebenfalls im LHG geregelt. Diese austarierte Governance-Struktur trägt der verfassungsrechtlichen Vorgabe Rechnung, indem sie auch einen Schutzraum gegen politische Einflussnahme von außen formuliert. Konkret sichtbar wird dies unter anderem darin, dass Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zwar an den Sitzungen des Hochschulrats, der strategische und aufsichtsrechtliche Aufgaben hat, teilnehmen – allerdings ausschließlich beratend. Auch die Einrichtung und Besetzung von Professuren sowie die interne Budgetierung und Mittelverwendung erfolgt durch die Universitäten und Hochschulen weitgehend in eigener Verantwortung. Das Wissenschaftsministerium kann seit 2020 zudem gemäß § 48 LHG für Berufungen von Professorinnen und Professoren die Zuständigkeit für die Erteilung des Einvernehmens nach Satz 1 allgemein oder im Einzelfall auf die Rektorin oder den Rektor übertragen; in diesen Fällen ist die Berufung dem Wissenschaftsministerium lediglich anzuzeigen.

7. wie eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gesichert und eine sachfremde Einflussnahme über die Vergabe oder Kürzung von Mitteln verhindert wird;

Die Handlungsfähigkeit der staatlichen Hochschulen im Sinne ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit ist wesentlich von ihrer finanziellen Ausstattung beeinflusst.

Die Finanzierung an Hochschulen speist sich im Wesentlichen aus zwei Mittelströmen: der Grundfinanzierung und der Projektfinanzierung. Gemäß dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wird die Grundfinanzierung den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg als Gesamtbudget angewiesen. Die Hochschulen haben die dezentrale Finanzverantwortung für den flexiblen und eigenverantwortlichen Einsatz dieser Mittel (§ 13 LHG). Die forschungsbezogene Projektfinanzierung wird meist in wettbewerblichen Verfahren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern extern von Dritten für eine bestimmte Laufzeit eingeworben (Drittmittel). Zu den Dritten gehören sowohl die Wirtschaft und Stiftungen als auch in relevantem Umfang die Europäische Union sowie die großen Forschungsorganisationen: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Max-Planck-Gesell-

schaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und Fraunhofer-Gemeinschaft (FhG). Hinzu kommen zweckgebundene Finanzierungen (Zweitmittel), die Hochschulen von staatlichen Stellen erhalten. Sie werden in der Regel im Rahmen von Förderprogrammen, Forschungsaufträgen oder anderen projektspezifischen Zuschüssen bereitgestellt und dienen der Finanzierung konkreter Vorhaben, die an die jeweiligen Förderbedingungen geknüpft sind.

Eine ausgewogene Balance in der Forschungsfinanzierung mit Verlässlichkeit und Transparenz kann wesentlich dazu beitragen, dass an staatlichen Hochschulen auch in schwierigen Zeiten weiter exzellente Forschung und Lehre durchgeführt werden kann.

Von zentraler Relevanz bleibt eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung, denn sie sichert insbesondere die Lehre und Grundlagenforschung. Baden-Württemberg gewährleistet dies über mehrjährige Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) transparent in besonderem Umfang. Die aktuelle HoFV III hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Dies stellt zugleich die Planbarkeit der Mittelbereitstellung und -verwendung sicher. Sowohl die Tarif- und Besoldungssteigerungen als auch die Energiekosten der nicht-universitären Hochschulen werden durch den Gesamthaushalt des Landes gedeckt. Zudem sind die Hochschulen mit den HoFV vor Stellenkürzungen, Stellenbesetzungs- und Haushaltssperren seitens des Landes geschützt. Die verlässliche finanzielle Einhaltung der Vereinbarungen ist dabei jeweils von den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers, des Landtags, abhängig.

Als Teil der Exekutive ist das Wissenschaftsministerium gehalten, die Beschlüsse der Legislative – des Landtags – umzusetzen. Meinungsbildungsprozesse im politischen Raum richten sich nicht ausschließlich nach wissenschaftspolitischen Aspekten, sondern sind wesentlich von der Interessenslage und Gesamtabwägung der politisch handelnden Mehrheit abhängig.

9. welche Strukturen, Ansprechstellen oder Unterstützungsangebote an den Hochschulen des Landes für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestehen, die aufgrund ihrer Forschung Ziel von Bedrohungen, Kampagnen oder rechtlichen Angriffen werden;

In Baden-Württemberg gibt es an den Hochschulen verschiedene Unterstützungsangebote für Forschende, die wegen ihrer Forschung, Veröffentlichungen oder Wissenschaftskommunikation angefeindet, bedroht oder mit rechtlichen Schritten konfrontiert werden. Nicht jede Hochschule verfügt über eine speziell auf Angriffe gegen die Wissenschaftsfreiheit ausgerichtete Anlaufstelle; häufig werden bestehende Strukturen wie Ombudspersonen, Bedrohungsmanagement, Rechtsabteilungen, Personal- und Konfliktberatungsstellen sowie externe Beratungsangebote (u. a. Vertrauensanwalt) genutzt. Unterschiedliche Angriffsformen – von Angriffen auf die Wissenschaftskommunikation über persönliche Bedrohungen bis hin zu juristischen Angriffen auf Forschung – erfordern jeweils passende Unterstützung.

Als konkrete Beispiele für Hochschulen mit speziellen Angeboten können exemplarisch genannt werden:

- Universität Tübingen mit einer expliziten Anlaufstelle bei Angriffen auf Forschende
- Hochschule Mannheim mit einem institutionalisierten Bedrohungsmanagement
- Universität Hohenheim mit der Beratung bei Angriffen und Wissenschaftskommunikation
- die Universitäten Freiburg, Konstanz, Tübingen mit Ombuds- und Konfliktberatungsstrukturen

Der Scicomm-Support bietet zudem eine zentrale, bundesweite Anlaufstelle mit telefonischer Beratung, Bedrohungseinschätzung, Hilfe bei Diffamierungskampagnen, rechtlicher und psychologischer Unterstützung sowie Präventions- und Trainingsangeboten.

10. welche weiteren Maßnahmen sie gemeinsam mit anderen Ländern sowie auf Ebene der Wissenschaftsministerkonferenz plant, um die Resilienz des Wissenschaftssystems gegenüber politisch motivierter Einflussnahme bundesweit zu stärken.

In der Wissenschaftsministerkonferenz koordinieren die Länder ihre Hochschul-, Forschungs- und Wissenschaftspolitik. Dabei sind sie grundsätzlich konsensorientiert. Der Einfluss der Wissenschaftsministerkonferenz auf die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse sowie allgemein auf konkrete wissenschaftspolitische Maßnahmen einzelner Länder ist im Rahmen des Föderalismus jedoch begrenzt. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern und somit auch die Umsetzung gemeinsam gefasster Beschlüsse der Wissenschaftsministerkonferenz. Anders verhält es sich bei verbindlich geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen oder Staatsverträgen. Aktuell werden im Auftrag der Wissenschaftsministerkonferenz der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung sowie Studienakkreditierungsstaatsvertrags auf ihre Resilienz geprüft. Beide Staatsverträge sind für die operative Umsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen bundesweiten Vergleichbarkeit für Studienzugangsbedingungen und Studienabschlüssen von zentraler Bedeutung.

Ein weiteres Beispiel für ein gemeinsames Vorhaben zur Stärkung der Resilienz im Wissenschaftssystem ist die Nationale Plattform für Forschungssicherheit. Sie schafft für die Forschungseinrichtungen eine gemeinsame Infrastruktur für Risikoerkennung, Informationsaustausch, Beratung und Prävention. Ihr zentraler Ansatz lautet: Wissenschaftliche Offenheit soll erhalten bleiben, aber Risiken internationaler Forschungskooperationen und sicherheitsrelevanter Forschung sollen besser erkannt und beherrscht werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst